



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

An den
Landtag von Baden-Württemberg
Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

per Mail: sandy.dobosch@landtag-bw.de

Mannheim, den 13. Januar 2023

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ – Anforderung einer schriftlichen Stellungnahme; Mail vom 22. November 2022

Sehr geehrte Mitglieder der Enquetekommission,

namens des Vorstands des Vereins der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg bedanke ich mich für die Gelegenheit, zu den im Einsetzungsbeschluss aufgeworfenen Themenfeldern und insbesondere zu Themenfeld 2 Stellung zu nehmen.

Der Zweck des Vereins ist nach seiner Satzung die Förderung der Verwaltungsrechtspflege und der beruflichen Belange der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Baden-Württemberg. Unsere Stellungnahme bewegt sich ausschließlich im Rahmen dieses Satzungszwecks.

In Themenfeld 2 ist zu Recht die Notwendigkeit einer „durchgängig leistungsfähigen Justiz“ und damit nicht zuletzt die Verwaltungsgerichtsbarkeit angesprochen. Gerade in der Coronakrise ist unserer Gerichtsbarkeit eine herausragende Rolle zugekommen. Auch in Baden-Württemberg hat sie gelegentlich den politisch Verantwortlichen – teilweise zu deren offen bekundetem Missfallen – Grenzen bei den massiven Grundrechtseinschränkungen gesetzt.

Uns ist es ein besonderes Anliegen herauszustellen, was wir unter einer leistungsfähigen Justiz verstehen: **personell und sachlich bestmöglich ausgestattete Gerichte**. Für beides tragen der Landtag und die Landesregierung, insbesondere das Ministerium der Justiz und das Ministerium für Finanzen, die Verantwortung. Sie werden ihr aus unserer Sicht nicht in vollem Umfang gerecht.

Die personelle Ausstattung der Gerichte orientiert sich aus unserer Sicht zu sehr an den tagesaktuellen Eingangszahlen. Sinken diese, so werden alsbald Richterstellen abgebaut. Bei steigenden Eingangszahlen, wie in der Flüchtlingskrise ab Mitte der 2010er Jahre, stehen dann deutlich zu wenig Richterinnen und Richter zur Verfügung. Die zeitliche Verzögerung bei der Schaffung zusätzlicher Richterstellen führte dazu, dass der „Berg“ an Asylverfahren teilweise bis heute noch nicht gänzlich abgebaut werden konnte. Zudem hat es sich als sehr herausfordernd erwiesen, kurzfristig vergleichsweise viel richterliches Personal zu finden. Hätte man die Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht zuvor wie geschehen in dem Maße klein werden lassen, wäre sie für die Herausforderung infolge der Flüchtlingskrise besser gewappnet gewesen.

Sorgen bereitet uns auch, dass die Justiz – wie der öffentliche Dienst insgesamt – im Wettbewerb um die besten Köpfe immer mehr an Attraktivität verliert. Dies führt auf die Thematik der Richterbesoldung. Sie ist schlicht unzureichend. So weist etwa auch die Europäische Kommission in ihrem „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022“ vom 13. Juli 2022 (COM(2022) 500 final; siehe auch das „Country Chapter on the rule of law situation in Germany“ [SWD(2022) 505 final]) auf die im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Besoldung der Richterinnen und Richter in Deutschland hin. Aus unserer Sicht sollte gerade die Empfehlung der Kommission zu einer erheblich besseren Besoldung unserer Kolleginnen und Kollegen vom Land Baden-Württemberg ernst und zum Anlass für eine grundlegende Reform der Richterbesoldung genommen werden. Ein solches Reformprojekt ist längst überfällig und sollte – trotz der aktuell engen finanziellen Spielräume des Landes – nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Was die sachliche Ausstattung angeht, hat das Land in den vergangenen Jahren, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, durchaus beachtliche Anstrengungen unternommen. Doch auch insoweit gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. So bestehen immer noch zu viele und nicht zuletzt im Zusammenhang mit Updates erhebliche, die Arbeitsfähigkeit der Gerichte beeinträchtigende Probleme mit der elektronischen Akte.

In jüngster Zeit wurden auch die Etats für die Bibliotheken in erheblichem Umfang gekürzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wolfgang Schenk
1. Vorsitzender